



**Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Roland Jakob, SVP):
Besserer Schutz der Fussgänger in der Stadt Bern vor Velorowdys und E-Bikes!**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Anwort des Gemeinderats

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Gemeinderat setzt sich seit vielen Jahren für die Förderung von stadt- und umweltverträglichen Verkehrsmitteln ein und fördert entsprechend auch mit unterschiedlichsten Massnahmen den Velo- und Fussverkehr. Für beide Verkehrsarten ist das oberste Ziel, direkte, sichere und komfortable Verbindungen anzubieten. Die Gewährleistung der Sicherheit stellt dabei für den Gemeinderat stets eine Grundvoraussetzung dar.

Bedeutung der Verkehrsträger Fuss- und Veloverkehr

Bis 2030 wird mit einem Bevölkerungswachstum von 12 % einem entsprechend höheren Mobilitätsbedarf. Im Sinne eines stadtverträglichen und klimaneutralen Gesamtverkehrs soll der Mehrverkehr weitgehend über den Fuss-, den Velo- und den öffentlichen Verkehr bewältigt werden. Damit verbunden sind auch erhöhte Anforderungen an die Infrastruktur. Ziel ist es, sowohl für den Fuss- wie auch für den Veloverkehr je eine eigene, adäquate Infrastruktur bereit zu stellen. Eine unterbrechungsfreie Infrastruktur für den Fuss- und für den Veloverkehr gilt als das beste Mittel, potentielle Konflikte zwischen den beiden Verkehrsträgern zu vermeiden.

E-Bikes

Die stark ansteigende Anzahl E-Bikes stellt in der gesamten Schweiz neue Anforderungen an die Strasseninfrastruktur. Während die Kategorie der Leicht-Motorfahrräder mit Tretunterstützung bis 25 km/h bezüglich Geschwindigkeit weitgehend dem bisherigen Veloverkehr entspricht, stellen die E-Bikes mit Tretunterstützung bis 45 km/h eine neue Geschwindigkeitskategorie dar. Die neuen Anforderungen an das Verkehrssystem werden gegenwärtig in einem Forschungsauftrag der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure (SVI) überprüft. Resultate liegen noch nicht vor.

Zu Frage 1.1 und 1.2:

Regelwidriges Verhalten im Strassenverkehr ist kein velospezifisches Problem; es ist bei allen Verkehrsträgern feststellbar. Die Kontrolle und Durchsetzung der Verkehrsordnung obliegt der Polizei; der Veloverkehr wird, wie alle anderen Verkehrsträger, regelmässigen Kontrollen unterzogen.

Regelwidriges Verhalten von Velofahrenden und konflikthafte Situationen mit dem Fussverkehr lassen sich häufig an Orten beobachten, wo seitens des Veloverkehrs eine als unsicher empfundene Veloführung vorliegt oder eine Führung gänzlich fehlt. Die Velofahrenden weichen solcherorts öfters (und teils regelwidrig) auf das Trottoir aus. Untersuchungen zeigen, dass eine adäquate Veloinfrastruktur, welche als sicher und angenehm empfunden wird, ein korrektes Verhalten fördert.

Gerade beim Veloverkehr liegt heute in der Stadt Bern nur ein unvollständiges Netz vor. Die vielen Lücken im Veloroutennetz, insbesondere fehlende Radstreifen und Radwege entlang stark belasteter Strassen, bei wichtigen Knoten und bei Haltestellen führen deshalb nicht nur zu einem Unsicherheitsgefühl der Velofahrenden, sondern auch zu den genannten Konflikten mit dem Fussverkehr, aber auch mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem öffentlichen Verkehr (öV). Deshalb ist die Erstellung von durchgängigen und adäquat geplanten Infrastrukturlösungen sowohl für den Fuss- wie auch für den Veloverkehr die vordringliche Massnahme, um Konflikte zwischen diesen Verkehrsträgern zu verhindern. Dies ist denn auch eines der Hauptziele der Velo-Offensive.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es in der Stadt Bern heikle Situationen bei Mischverkehrsflächen zwischen dem Fuss- und dem Veloverkehr und dabei insbesondere mit schnellen E-Bikes gibt. Der im Interpellationstext genannte Abschnitt Helvetiaplatz-Thunplatz wird gegenwärtig einer Prüfung unterzogen mit dem Ziel, eine bessere Lösung realisieren zu können. Allfällige Anpassungen bei den rechtlichen Regelungen bezüglich E-Bikes und bei der Signalisation sind hingegen Sache des Bundes.

Zu Frage 1.3 und 1.4:

Die Stadt Bern plant mit dem Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 16), der Velo-Offensive sowie dem Richtplan Fussverkehr eine Verbesserung der Infrastruktur für den Fuss- und den Veloverkehr. So sollen beispielsweise sichere und unterbruchsfreie Velorouten erstellt und Mischverkehrsflächen zwischen dem Fuss- und Veloverkehr inskünftig nur noch in Ausnahmesituationen vorkommen, beispielsweise bei schwächer frequentierten Fuss- und Radwegen am Stadtrand. Zudem sind zahlreiche kleinere Infrastrukturmassnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs geplant.

Darüber hinaus ist dem Gemeinderat der Hinweis wichtig, dass die Velo-Offensive auch ein respektvolles, entspanntes Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden zum Ziel hat. Namentlich sollen sich auf Berns Strassen auch schwächere Verkehrsteilnehmende - beispielsweise zu Fuss Gehende und ungeübte Velofahrende - sicher und wohl fühlen. Dazu sind entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen vorgesehen. Die Velo-Offensive setzt damit ein klares Zeichen, dass die Veloförderung nicht auf Kosten des Fussverkehrs, sondern mit diesem einhergeht.

Bern, 21. September 2016

Der Gemeinderat

Namens des Stadtrats
Die Präsidentin

X

Die Ratssekretärin

X
